

DBSV – Telegramm Nr. 21 / 2018

Schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr

Nachfolgend übersenden wir die Weihnachtswünsche des Präsidiums des Deutschen Betriebssportverbands e.V. Wir danken auch an dieser Stelle allen Ehren- und Hauptamtlichen, die in Präsidien, Vorständen, Ausschüssen, Geschäftsstellen oder als Schiedsrichter, Trainer und Betreuer im Betriebssport - national oder international - seit Jahren großes persönliches Engagement, Verantwortung und vor allem viel Arbeit übernommen haben. In diesen Dank schließen wir unsere vielen Leserinnen und Leser mit ein, denn sie sind die wichtigen Multiplikatoren unserer Informationen in ihren Sportorganisationen und Betriebssportgemeinschaften vor Ort.

Wir danken aber auch den vielen Freundinnen und Freunden des Betriebssports in Deutschland im In- und Ausland für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen allen ein erfolgreiches neues Jahr. Erneut haben wir viel konstruktive Unterstützung von verschiedenen Seiten erfahren, die uns beim Verfolgen unserer Ziele hilfreich war.



Das Präsidium des Deutschen Betriebssportverbandes wünscht ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest, dem sich ein stimmungsvoller und fröhlicher Übergang in ein erfolgreiches neues Jahr 2019 anschließen möge.

Europäische Betriebssportspiele (ECSG 2019) in Salzburg - neuer Meldeschluss

Seit dem Sommer läuft die Registrierungsphase für die ECSG in Salzburg. Der Ausrichter hat auf Nachfrage und Bitten vieler Firmen nun in Abstimmung mit der EFCS das Registrierungsende um einen Monat auf den **15. Februar 2019** verlängert. **Dies gilt jedoch nicht für die Sportarten Badminton, Bowling, Golf und Tennis.** Diese Sportarten sind komplett ausgebucht.

Für alle Fragen zur ECSG 2019 oder bei eventuell auftretenden Anmeldeproblemen steht das bewährte Salzburger Organisationsteam unter der Mailadresse: info@ecsgsalzburg2019.at bereit. Nach letzten, offiziellen Meldungen haben inzwischen knapp 4.000 Aktive für die Spiele in Salzburg gemeldet. Wir bedanken uns bei nahezu 2.500 Meldungen aus Deutschland und senden derzeit sukzessive in den kapazitätsmäßig kritischen Sportarten Badminton, Bowling, Golf und Tennis verstärkt Teilnahmebestätigungen an die gemeldeten deutschen BSG`en und Einzelstarter aus, sobald uns ausreichend Startplätze aus Salzburg zur Verfügung gestellt worden sind. Vorsorglich weisen wir auch hier noch einmal darauf hin, dass ausschließlich die schriftliche Zusage des Ausrichters in Salzburg, die voraussichtlich nach dem Meldeschluss erfolgen wird, verbindlich ist. Es ist allerdings verabredet, dass die Zuarbeit des DBSV dabei grundsätzlich Berücksichtigung finden wird. Wir stehen diesbezüglich selbstverständlich in ständigem Kontakt mit unseren Freunden in Österreich. Da es trotz aller Veröffentlichungen in den verschiedensten Medien (Homepage, Facebook, Mails, DBSV-Telegramm, Veröffentlichungen der Landesverbände usw.) immer wieder Nachfragen gibt, hier gerne noch einmal der generelle Hinweis, dass für alle weiteren 23 Sportarten keine Beschränkungen bestehen. Der Veranstalter hat uns **aktuell** mitgeteilt, dass er sich über Meldungen in folgenden Sportarten besonders freuen würde:

Basketball 3x3, Bridge, Darts, Drachenboot, Orientierungslauf, Schach und Tischfußball

Ergänzend teilt die EFCS heute noch mit, dass es für die Sportart **Drachenboot** auch möglich ist, Mannschaften aus verschiedenen Firmen/BSG`en anzumelden, da gerade kleinere Firmen Probleme haben, 21 Personen für ein Team zu finden.

Deutsche Betriebssport Meisterschaften (DBM)

Übersicht über die geplanten/feststehenden DBM (Stand: 18.12.2018):

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Meldefrist bis</u>
Es laufen bereits die DBM – Wettbewerbe im Fernschach			
03.01.-06.01.2019	Oldenburg und Delmenhorst	07.DBM Bowling Trio	Nachmeldungen möglich
01.02./02.02.2019	Neunkirchen/Saarland	20.DBM Hallenfußball	abgelaufen
07.03.-11.03.2019	Ludwigshafen/Mannheim	13.DBM Bowling Doppel Mixed	15.01.2019
15.06.2019	Lüneburg	01.DBM 100km-Staffellauf	08.06.2019
06.07.2019	Aschaffenburg	12.DBM Kleinfeldfußball	31.03.2019
23.08./24.08.2019	Rastatt	21.DBM Golf (Finale)	Ausschreibung folgt
05.09.-08.09.2019	Unterföhring bei München	21.DBM Bowling Team/Einzel	10.07.2019

DBM - Kontakt: Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mailadresse: ws.grossmann@t-online.de

Internationale Betriebssport - Großveranstaltungen der WFCS und EFCS

26.06.-30.06.2019	Salzburg/Österreich	22.Europäische Sommerspiele (ECSG 2019)	15.02.2019
18.03.-21.03.2020	Strbske Pleso/Slow.	15.Europäische Winterspiele (ECWG 2020)	Bulletin 1 folgt
17.06.-21.06.2020	Athen/Griechenland	03.Weltbetriebssportspiele (WCSG 2020)	Bulletin 1 folgt
23.06.-27.06.2021	Arnheim/Niederlande	23.Europäische Sommerspiele (ECSG 2021)	Bulletin 1 folgt
14.06.-17.06.2023	Bordeaux/Frankreich	24.Europäische Sommerspiele (ECSG 2023)	Bulletin 1 folgt

Weitere dem DBSV mit der Bitte um Veröffentlichung gemeldete Turniere und Veranstaltungen:

18.05.2019 Volleyball	Minden/Westfalen Kampa-Halle Ausschreibung folgt im Januar 2019	Offene Westd. Meisterschaft
<hr/>		
25./26.05.2019 Volleyball Mixed	Ottobrunn Diverse Sporthallen Meldungen bis Eingang von zu 96 Mannschaften möglich unter ernst.haeupler@gmx.de Informationen unter www.volleyballclub-ottobrunn.de	26.Freizeit-Volleyballturnier
<hr/>		
08./09.06.2019 Bowling 4er-Team, Doppel	Berlin Neue City Bowling Hasenheide Meldungen bis zum 01.Mai 2019 möglich unter turnier@bcstrikebusters.de Informationen unter www.bcsstrikebusters.de	34.Strikebusters-Turnier
<hr/>		
17.-26.05.2019 50 Sportarten und Aktivitäten	Hamburg diverse Sportstätten Informationen unter www.hamburgiade.de	04.Hamburgiade 2019

Gerne veröffentlichen wir an dieser Stelle, aber auch auf unseren sonstigen Angeboten auf der Homepage und im Facebook, Eure Turniere und Events von **vielen Sportarten**. Dies können wir natürlich nur, wenn uns die Daten durch Übersendung der Ausschreibung an die Redaktion (möglichst als Word-Datei) auch rechtzeitig mitgeteilt werden. Für Nachfragen, Änderungen und Korrekturen sind die jeweiligen Ausrichter zuständig.

DBSV - Rechtstelegramm

In seinem neuen Artikel über aktuelle Rechtsfragen behandelt DBSV - Generalsekretär Patrick R. Nessler die Frage, ob Pflichten auch Mitglieder treffen, die die Satzung nicht kennen. Dabei gibt es vieles zu beachten - viel Spaß beim aufmerksamen Lesen !

DBSV - Briefmarken

Der Deutsche Betriebssportverband e.V. bietet seit einiger Zeit Briefmarken mit einem Logo des DBSV an. Diese Briefmarken könnt Ihr ganz normal für Eure tägliche Post verwenden und damit natürlich auch noch Werbung für unseren Betriebssport machen.



Wenn Ihr Freude an einer (oder auch mehreren) Marken findet, könnt Ihr diese per Mail bestellen. Die Kosten pro Bogen (20 Stück) betragen 16,00 Euro für die 70 Cent-Marke und 32,00 Euro für die 1,45 Euro-Marke, die den Wert der Briefmarke, das Porto für die Übersendung und einen Teil der Kosten für die Auflage, die der DBSV vorab bezahlt hat, enthalten. Es reicht eine einfache Mail an tronnie@snaflu.de aus. Bitte Eure Lieferanschrift bei der Bestellung nicht vergessen, damit wir die Marken zeitnah an Euch versenden können. Beigefügt wird dann eine entsprechende Rechnung sein, die Ihr bitte innerhalb von 14 Tagen bezahlt. Auch aus dem Restbestand der 62 Cent-Marke sind noch einige Exemplare erhältlich.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir haben mal auf unseren Betriebssportseiten (Homepage, Facebook und Co.) geblättert und freuen uns sehr über die Resonanz, die unsere Angebote, die ja auch viel Arbeit machen, weiterhin finden.

11.031 Personen haben unsere Betriebssport Facebookseiten aktuell abonniert oder „Gefällt mir“ gedrückt und erhalten so schnellstmöglich aktuelle Informationen, Bilder usw. vom Betriebssportgeschehen. Dies wäre ohne die tägliche ehrenamtliche Arbeit von Anita Tronnier nicht möglich – vielen Dank.

Die informative Betriebssportseite des DBSV www.betriebssport.net verzeichnet seit dem 1.1.2015 bis heute insgesamt **2.145.969** Zugriffe von 297.462 Besuchern. Vielen Dank insbesondere an Dierk Medenwald und Wolfgang Großmann für Eure Arbeit.

Und dann haben wir ja auch noch das beliebte DBSV-Telegramm (bisher 21mal in 2018 erschienen) sowie die vielen Veröffentlichungen in den Ländern z.B. beim BSV Hamburg oder beim WBSV. Manche legen ihr Hauptgewicht auf eine eher traditionelle Veröffentlichung als Verbandsmitteilungsblatt in Papierform – vielen Dank für Eure Arbeit.

Umso erstaunlicher ist allerdings vor diesem Hintergrund, welche Art von Fragen und Wünschen uns im DBSV so im Laufe eines Jahres erreichen. Hier kann man manchmal nur noch mit dem Kopf schütteln, wenn es sich z.B. um Probleme in einer Betriebssportliga in handelt oder gar nicht bekannt ist, dass es z.B. in Hamburg, Berlin oder wo auch immer seit Jahrzehnten einen zuständigen Betriebssportverband gibt usw. Beliebt sind auch Fragen, deren Antwort schon mehrfach von uns einschlägig publiziert wurden.

Persönliche Erklärung von Uwe Tronnier

Sicherlich haben viele meine Abwesenheitsnotiz im Internet gelesen. Ich bedanke mich für die Genesungswünsche, die mich in den letzten Wochen erreichten und habe mich darüber sehr gefreut. Auch wenn wir meine leider langwierige Erkrankung nicht ausdrücklich publiziert haben, hat die Eigendynamik und Gerüchteküche im Betriebssport dazu geführt, dass die ja auch nicht wirklich geheime Info darüber hier und da durchgesickert ist. Ich hoffe, dass ich nach der Beendigung der Reha-Phase in den nächsten Tagen und der dann folgenden ärztlich weiterhin verordneten längeren Erholungsphase im Frühjahr 2019 wieder einigermaßen fit bin. Wann dann die ersten Reisen wieder möglich sein werden, ist derzeit aber seriös noch nicht absehbar.

Vielen Dank an alle, die mich in den letzten Wochen vollumfänglich unterstützt und dabei u.a. etliche anstehende, wichtige Termine wahrgenommen haben. Es ist schön, soviel Solidarität zu erfahren. Dank der technischen Möglichkeiten im Krankenhaus und in der Reha konnten die anstehenden Büroarbeiten - gerade auch im Zusammenhang mit der ECSG Salzburg – dennoch einigermaßen fristgerecht erledigt werden.

U.T. 20.12.2018

DBSV - Telegramm:

Das nächste DBSV-Telegramm erscheint voraussichtlich in der 1. Januarwoche 2019.

Betriebssport ist Vielfalt - seit über 60 Jahren !



Impressum: Deutscher Betriebssportverband e.V., c/o Uwe Tronnier, Wiedstr.20, 53859 Niederkassel - Mondorf
Internet: www.betriebssport.net Facebook: www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband
E-Mail: tronnie@snafu.de Konto IBAN-Nr.: DE32 370502990028009363 BIC: COKSDE33XXX Kreissparkasse Köln
Anschrift: DBSV e.V., Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin, Fax: 030 2639 1730 3493

Das Präsidium des DBSV
wünscht "Frohe Weihnachten"



Liebe Freundinnen und Freunde des Betriebssports,

die Adventszeit eignet sich immer wieder bestens für eine erste kleine Rückschau auf das nun langsam zu Ende gehende Jahr. Wir danken hier und heute unseren vielen Freundinnen und Freunden in Nah und Fern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die aktive, konstruktive Unterstützung, die uns bei der Umsetzung unserer Vorstellungen und Ziele vielfach zuteil wurde. Im DBSV wurden auch in den letzten 12 Monaten wieder viele Vorhaben angedacht, angegangen oder zumindest eingeleitet. Es bleibt aber nach wie vor viel zu tun. Wir freuen uns über die Intensivierung der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) als zweitem, wichtigen Standbein neben dem traditionellen Sportbetrieb in den inzwischen über 80 Sportarten.

Wir haben den Betriebssport auch 2018 in seiner Außendarstellung als Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Landessportbünde, der Verbände mit besonderen Aufgaben und der European und World Federation for Company Sport national und international erfolgreich präsentiert und dabei viel Anerkennung, Aufmerksamkeit, Unterstützung und Gehör gefunden. Erweitern konnten wir unsere Kontakte zu Firmen, Behörden, Parteien und Verbänden, wobei durch die damit verbundene stark verbesserte Vernetzung die Möglichkeit, den Betriebssport auf vielen Ebenen darzustellen und für ihn zu werben, weiter intensiviert werden konnte. Auch die vielen Kommunikationsmöglichkeiten über die modernen Medien tragen dazu bei.

Gemeinsam mit den LBSV, ihren Untergliederungen und Betriebssportgemeinschaften, ist es uns gelungen, 20 Deutsche Betriebssport Meisterschaften erfolgreich durchzuführen und dies sowohl in den klassischen (Betriebs-) sportarten wie z.B. Bowling, Golf, Hallenfußball, Hallenhandball, Tischtennis oder Volleyball als auch in den im Betriebssport noch neueren Sportarten wie beispielsweise Drachenboot und Triathlon.

Die Arbeit des zu Ende gehenden Jahres wäre ohne die vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Hilfe und Unterstützung auf allen Ebenen überhaupt nicht möglich gewesen. Das DBSV - Präsidium bedankt sich herzlich und wünscht allen ein frohes Fest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Uwe Tronnier
Präsident Deutscher Betriebssportverband e.V.



Pflichten treffen auch die Mitglieder, die die Satzung nicht kennen

Oder: Das Mitglied muss sich selbst Kenntnis vom Inhalt verschaffen!

*von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert**



Satzungen können Regelungen enthalten, die die Mitglieder zu bestimmten Handlungen verpflichten. So hat nach § 58 Nr. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Satzung eines Vereins festzulegen, ob und welche Art von Beiträgen von einem Mitglied an den Verein zu erbringen sind. Aber auch die Festlegung von weitergehenden Pflichten ist rechtlich möglich.

Solche Regelungen sind grundsätzlich als Ausfluss der in Art. 9 Abs. 1 GG verankerten Vereinsautonomie zulässig. Aus der Vereinsautonomie folgt das Recht eines jeden Vereins, sich in freier Selbstbestimmung eine eigene innere Ordnung zu geben sowie die Organisation und die Beziehungen zu den Mitgliedern eigenverantwortlich zu regeln.

Das Landgericht (LG) Frankfurt am Main hatte nun über einen Fall zu entscheiden, wonach ein Vereinsmitglied von bestimmten von ihm erzielten Einnahmen einen Teil an eine dem Verein nahestehende Stiftung zu zahlen hatte (Urt. v. 27.04.2018, Az. 2-30 O 238/17). Es hat das Mitglied zur Zahlung verurteilt.

Zwar führte das LG Frankfurt zu Recht aus, dass die vereinsrechtliche Satzungsgewalt trotz Art. 9 Abs. 1 GG nicht schrankenlos gewährleistet ist. Denn die vereinsrechtlichen Regelwerke (Satzung, Vereinsordnung usw.) unterliegen einer Prüfung auf ihre inhaltliche Angemessenheit unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben (§§ 242, 315 BGB). Allerdings findet nach § 310 Abs. 4 Satz 1 BGB nicht zusätzlich eine Kontrolle nach dem Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen statt (so kürzlich auch: BAG, Urt. v. 21.03.2017, Az. 3 AZR 619/15). Folge eines Verstoßes gegen die Vorschriften der §§ 242, 315 BGB ist grundsätzlich die Unwirksamkeit der fraglichen vereinsrechtlichen Regelung. Im hier zu entscheidenden Fall sah das LG Frankfurt die Satzungsregelung mit der Abführungspflicht als wirksam an.

Das Mitglied berief sich dann darauf, dass es die entsprechende Regelung der Satzung nicht kenne und auch zum Zeitpunkt des Vereinsbeitritts vom Verein nicht ausgehändigt bekommen habe. Das LG Frankfurt ließ dies nicht gelten.

Das LG Frankfurt stellte fest, dass es zum Allgemeinwissen gehört, dass man sich bei dem Beitritt zu einem Verein der Satzung dieses Vereins unterwirft. Schließlich wird man auch als einfaches Mitglied regelmäßig auf die Binnenstruktur und die Rechte und Pflichten der Mitglieder hingewiesen, etwa wenn die Mitgliedsbeiträge fällig sind oder wenn Einladungen zu Mitgliederversammlungen mit Wahlen und weiteren Tagesordnungspunkten zugehen. Wenn ein

Mitglied sich nicht über die mit der Mitgliedschaft bei dem Verein verbundenen Folgen informiert hat, indem er es unterlassen hat, die Satzung durchzulesen oder anzufordern, ist dies sein Risiko und lässt insbesondere ihn aus dem Mitgliedsverhältnis treffenden Pflichten nicht ohne weiteres entfallen.

Fazit:

Mitglieder haben die Regelungen der Satzungen und Vereinsordnungen einzuhalten, auch wenn sie deren Inhalt nicht kennen. Es ist die Pflicht der Mitglieder selbst, sich Kenntnis von den Inhalten zu verschaffen. Dementsprechend haben sie auch gegenüber dem Verein das Recht, dass ihnen auf ihr Verlangen die Texte der Satzung und der Vereinsordnungen ausgehändigt bzw. zugänglich gemacht werden (LG Karlsruhe, Urt. v. 12.11.1986, Az. 1 S 113/86).

Stand: 07.12.2018

**) Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.*

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*

Das Weiterbildungsprogramm 2019 ist da!



Bewährte Klassiker

„Fit für den Vorstand“, „Methodenvielfalt“ und „Good Governance im Sport“ sind nur einige der bekannten Seminarklassiker, die auch im Weiterbildungsprogramm 2019 wieder zu finden sind.

Führungskräfteprogramme

Mittlerweile fest etabliert haben sich auch das Nachwuchsführungskräfte-Programm „JUMP“ sowie die „Leading League“, die sich explizit an erfahrene Führungskräfte richtet.

Neue Seminare

In 2019 starten neu konzipierte Seminare wie „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“, „Digitalisierung in Sportverbänden managen“ oder „Mindful Leadership“.

Weiterbildung online

Das Weiterbildungsangebot wird im kommenden Jahr unterstützt durch Online-Vorträge und Webinare. Und natürlich findet auch 2019 wieder eine onlinebasierte Qualifizierung zum/zur „DOSB Verbandsmanager/in“ statt.

FA on Tour

Sie möchten eine Weiterbildung speziell für Ihre Mitarbeiter und Kolleginnen buchen? Dann bestellen Sie sich die Führungs-Akademie einfach nach Hause! Viele unserer Weiterbildungen bieten wir auch als Inhouse-Schulung an!

Kontakt

www.fuehrungs-akademie.de
info@fuehrungs-akademie.de

Weiterbildung im Januar/Februar 2019



➤ **Basiswissen „Öffentlichkeitsarbeit“ /// 21.-22.01.2019**

- Veränderungen in der Medienlandschaft und ihre Auswirkung auf die Öffentlichkeitsarbeit in Verbänden
- Das eigene PR-Konzept - wie kommt System in Ihre Öffentlichkeitsarbeit?
- Kommunikationswege und Instrumente, um die eigenen Leistungen zielorientiert und zielgruppengerecht zu präsentieren
- Umgang mit Journalistinnen und Journalisten und anderen Multiplikatoren

Informationen /// [Anmeldung](#)

➤ **Projektmanagement /// 24.-25.01.2019**

- Grundlagen des Projekt- und Veranstaltungsmanagements
- Projektstruktur, Projektorganisation und Rollen im Projekt
- Instrumente für die verschiedenen Projektphasen
- KANBAN, Timeboxing, Design Thinking, Sprints und User Stories in der Praxis
- Umgang mit schwierigen Projektsituationen

Informationen /// [Anmeldung](#)

➤ **Datenschutzbeauftragte/-r im Verein oder Verband /// 11.-12.02.2019**

- Einführung in die gesetzlichen Grundlagen des neuen Datenschutzrechts
- Besonderheiten des Datenschutzes im Verein und Verband
- Aufgaben und Stellung der/des Datenschutzbeauftragten
- Umsetzung des Datenschutzes im operativen Tagesgeschäft
- Haftungsrisiken für Vorstand, Geschäftsführung und Datenschutzbeauftragte

Informationen /// [Anmeldung](#)

➤ **Konfliktmanagement /// 26.-27.02.2019**

- Auswirkung von inneren Stresszuständen auf äußere Konflikte
- Hilfreiche Kommunikationstechniken zur Konfliktlösung
- Bewusster Einsatz von Körpersprache und der eigene Auftritt
- Arbeit an eigenen Konfliktfällen

Informationen /// [Anmeldung](#)